

*Reglement betreffend die
Aufgabenübertragung im
Bereich Feuerwehr*

1. Januar 2023



Inhaltsverzeichnis

REGLEMENT BETREFFEND DIE AUFGABENÜBERTRAGUNG IM BEREICH FEUERWEHR ..1	
Anschluss	3
Anwendbares Recht	3
Verantwortlichkeit	3
Strafrecht	3
Rechtspflege.....	3
Inkrafttreten	3
Aufhebung eines Erlasses.....	3

Die **Einwohnergemeinde Oberhofen** beschliesst, gestützt auf Art. 68, Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16. März 1998 und Art. 4 der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Oberhofen vom 1. Januar 2013, folgendes Reglement:

Anschluss	<p>Art. 1 ¹ Die Einwohnergemeinde Oberhofen überträgt den Bereich Feuerwehr vollumfänglich der Einwohnergemeinde Hilterfingen (Sitzgemeinde) und unterstellt sich in Feuerwehrbelangen deren Feuerwehrkommando.</p> <p>² Die Anschlussgemeinde überträgt der Sitzgemeinde die Aufgaben im Bereich Feuerwehr mittels Anschlussvertrag.</p>
Anwendbares Recht	<p>Art. 2 ¹ Der Bereich Feuerwehr untersteht dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Hilterfingen (Sitzgemeinde).</p>
Verantwortlichkeit	<p>Art. 3 ¹ Die disziplinarische und vermögensrechtliche Verantwortlichkeit der Organe und Angehörigen der Feuerwehr richtet sich nach dem Recht der Einwohnergemeinde Hilterfingen (Sitzgemeinde) und nach dem kantonalen Recht.</p> <p>² Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Hilterfingen (Sitzgemeinde) auch für die Einwohnergemeinde Oberhofen (Anschlussgemeinde) die entsprechenden Verfügungen.</p>
Strafrecht	<p>Art. 4 ¹ Die strafrechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Hilterfingen (Sitzgemeinde) im Bereich Feuerwehr gelten auch für die Einwohnergemeinde Oberhofen (Anschlussgemeinde).</p> <p>² Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Hilterfingen (Sitzgemeinde) auch für die Einwohnergemeinde Oberhofen (Anschlussgemeinde) die entsprechenden Verfügungen.</p>
Rechtspflege	<p>Art. 5 ¹ Der Erlass von Verfügungen und die Beschwerdeverfahren im Feuerwehrwesen richten sich nach dem Recht der Einwohnergemeinde Hilterfingen (Sitzgemeinde) sowie nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.</p> <p>² Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Hilterfingen (Sitzgemeinde) auch für die Einwohnergemeinde Oberhofen (Anschlussgemeinde) die entsprechenden Verfügungen.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 6 ¹ Das Reglement tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.</p>
Aufhebung eines Erlasses	<p>Art. 7 ¹ Das Feuerwehrreglement vom 1. Januar 2001 wird mit Inkrafttreten des vorliegenden Reglements aufgehoben.</p>

Genehmigung

Die ordentliche Gemeindeversammlung von Oberhofen am Thunersee hat dieses Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr am 15. November 2021 beschlossen.

Oberhofen am Thunersee, 16. November 2021

Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee

sig. Philippe Tobler
Gemeindepräsident

sig. Saskia Niggli
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr in der Zeit vom 14. Oktober 2021 bis 15. November 2021 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde im Amtlichen Anzeiger für die Gemeinden des Verwaltungskreises Thun vom 14. Oktober 2021 und 21. Oktober 2021 bekannt gemacht. Beschwerden sind bis 30 Tage nach der Gemeindeversammlung keine eingelangt.

Oberhofen am Thunersee, 17. Dezember 2021

sig. Saskia Niggli
Gemeindeschreiberin

Inkraftsetzung per 1. Januar 2023. Publiziert im Amtlichen Anzeiger für die Gemeinden des Verwaltungskreises Thun vom 23. Dezember 2021 und 30. Dezember 2021.